Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1,
Louis Lösche,
Katharinenstr. 23 part. u. Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt
und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut uns. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherm Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 114. Montag den 23. April 1888. 82. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Die Herstellung einer macadamisirten Fahrbahn in der Elsässer Straße auf deren Strecke von der Sedan- bis zu der Fregestraße soll an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus 2. Etage, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen, resp. gegen Entrichtung der Gebühren entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift „Macadamisirung der Elsässer Straße" versehen ebendaselbst und zwar bis zum 30. April dieses Jahres Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämmtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, den 19. April 1888.

Des Raths der Stadt Leipzig Straßenbau-Deputation.

Th. 1385.

Der Inhaber des von unserm II. Filial als abhanden gekommen angezeigten Interimsscheines über die Sparcassenbücher Serie II Nr. 56001, 94359 wird hierdurch aufgefordert, denselben innerhalb drei Monaten und längstens am 24. Juli 1888 an die unterzeichnete Anstalt zurückzugeben oder sein Recht daran zu beweisen, widrigenfalls der Sparcassen-Ordnung gemäß dem angemeldeten Verlustträger, nach erfolgter Beeidigung seiner Anzeige, die Bücher ausgehändigt werden.

Leipzig, den 21. April 1888.

Die Verwaltung des Leihhauses und der Sparcasse.

Bekanntmachung.

In unserer Verwahrung befindet sich ein Opernglas mit vernickeltem Gestell und schwarzem Lederüberzug, dessen Eigenthümer sich bisher nicht hat ermitteln lassen. Dasselbe ist einem jungen Menschen abgenommen worden, welcher es bei einigen Tagen beim hiesigen Leihhause versetzen wollte und auf Befragen offenbar der Wahrheit zuwider angab, er habe es am 1. Osterfeiertag vorigen Jahres auf dem Bienitz bei Gundorf gefunden.

Der Eigenthümer des Opernglases wird hierdurch veranlaßt, sich alsbald in unserer Criminalabtheilung zu melden.

Leipzig, am 21. April 1888.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Bretschneider.

Nr. 1017 Ia.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuche für Rittergüter Band III, Blatt 3, Rittergut Gestha, Kreis Schweinitz, auf den Namen des Landwirths Hans Armin Feldmann Graf von Bandel zu Gestha eingetragenen, in den Gemarkungen Gestha und Seyda belegenen Grundstücke, als:

Nr. 1. Das Allodialrittergut mit einer Gebäudefläche von 7 a 40 qm, Kartenblatt 1, Flächenabschnitt 11
und
Hofraum, 3 a 30 qm, Kartenblatt 1, Flächenabschnitt 30, Artikel Nr. 1, Gebäudesteuerrolle Nr. 1.

Gebäude:

a. Wohnhaus mit Hofraum und Garten mit 420 ℳ Nutzungswerth,
b. Wirthschaftshaus mit 24 ℳ Nutzungswerth,
c. Kuhstall,
d. Scheune,
e. Schweinestall,
f. Federviehstall,
g. Schweinestall,
h. Scheune,
i. Schuppen, Pferde- und Ochsenstall,
k. Gesindehaus mit 45 ℳ Nutzungswerth,
l. Scheune,
m. Schafstall,
n. Gesindehaus mit 45 ℳ Nutzungswerth,
o. Gesindehaus mit 18 ℳ Nutzungswerth,
p. ⅓ Armenhaus,

Nr. 2. Gemarkung Gestha, Kartenblatt 1, Flächenabschnitt 10, im Dorfe, Acker, 2 ha 46 a 20 qm mit 9,72 Thlr. Reinertrag,
Nr. 3. Kartenblatt 1, Flächenabschnitt 17, daselbst, Acker, 70 a 20 qm mit 2,75 Thlr. Reinertrag,
Nr. 4. Kartenblatt 1, Flächenabschnitt 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 49, 50, 51, 52, 53, 56, 57, 58, 59, 60, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 70, 73, 75, 76, 77, 78, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 88, 89, 90 und 92, der Mittergutsplan, Acker, Wiese, Weide und Holzung, 394 ha 27 a mit 840,65 Thlr. Reinertrag,
Nr. 5. Kartenblatt 1, Flächenabschnitt 2 und 3 der Wiesenplan, 22 ha 74 a 80 qm mit 71,27 Thlr. Reinertrag,
Nr. 6. Gemarkung Gladdeberg, Kartenblatt 6, Flächenabschnitt 32 und 121, Abfindungsplan Wiese, 20 ha 93 a 40 qm mit 88,79 Thlr. Reinertrag,
Nr. 7. Gemarkung Seyda, [illegible], Kartenblatt 1, Flächenabschnitt 39, Plan Nr. 34, Wiese, Artikel 394, 6 ha 27 a 30 qm mit 16,53 Thlr. Reinertrag,

am 25. Mai 1888 Vormittags 10½ Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht an Ort und Stelle in Gestha versteigert werden.

Die Feldgrundstücke sind mit 778,70 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 448, 81, 90 ha zur Grundsteuer, mit 552 ℳ Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt.

Auszüge aus den Steuerrollen, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes können in der Gerichtsschreiberei in den Dienststunden von 8—1 Uhr Vormittags und 3—6 Uhr Nachmittags eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Capital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 31. Mai 1888 Vormittags 10 Uhr

an Gerichtsstelle verkündet werden.

[illegible], am 22. März 1888.

Königliches Amtsgericht.

Holz-Auction
auf Zwenkauer Staatsforstrevier.
Montag, den 7. Mai d. Js.,
von Vormittags 9 Uhr an
sollen folgende im Ehrenberger Walde des Zwenkauer Forstreviers aufbereitete Hölzer, als:

1160 Stück	ficht. Derbstangen von 8—9 cm Unterstärke und 7—10 m Länge		In Abtheilung 45 (Durchforstung).
635 „	ficht. Derbstangen v. 10—12 cm Unterstärke und 9—11 m Länge		
95 „	ficht. Derbstangen v. 13—15 cm Unterstärke und 9—12 m Länge		
880 „	ficht. Reisstangen von 6—7 cm Unterstärke und 6—7 m Länge		

sowie

Dienstag, den 8. Mai d. Js.,
ebenfalls von Vormittags 9 Uhr an

9 Stück	fichtene Stämme von 12—16 cm Mittenst. und 10,—13 m Länge	In den Abtheilungen 45, 57, 58, 59, 60, 63, 72, 74 u. 75 (Durchforstungen)
34 „	eichene Klötzer von 10—14 cm Oberst. und 3—4 m Länge	
87 „	eschene Klötzer von 10—23 cm Oberst. und 2—4 m Länge	
48 „	rüst., erl., ah., pp. Klötzer von 10—30 cm Oberst. und 2—4 m Länge	
10 „	ficht. Klötzer von 8—12 cm Oberst. und 5 m Länge	
121 „	eich. u. esch. gel. Derbst. von 8—9 cm Oberst. und 3—4 m Länge	
11 rm	harte Brennscheite	
25 „	„ Brennknüppel	
4 „	weiche „	
122 „	hartes Abraumreißig	
2 „	weiches desgl.	
439 „	harte Langhaufen und	
2 „	weiche „	

meistbietend gegen sofortige Bezahlung und unter den sonst vor Beginn der Auction bekannt zu gebenden Bedingungen versteigert werden.

Creditüberschreitungen sind unzulässig.

Zusammenkunft: Montag, den 7. Mai, im Bienitz auf dem Triftkreuze.
Zahlstelle: Creutzmann's Gasthof zum Sandberg.
Zusammenkunft: Dienstag, den 8. Mai, im Kanitzsch an Schildtzer's Erbgruben.
Zahlstelle: Barth's Gasthof in Gundorf.
Auskunft ertheilt die unterzeichnete Revierverwaltung.

Königliche Forstrevierverwaltung Zwenkau und Königliches Forstrentamt Wurzen, am 17. April 1888.
Bemler. Geißler.

Oeffentliche Buchhändler-Lehranstalt.

Die Schüleranmeldung von Schülern nehme ich entgegen Dienstag, den 24., Mittwoch, den 25. und Donnerstag, den 26. April, Nachmittags 3—4 Uhr in meiner Wohnung, Centralhalle, 2. Etage.
Smitt.

Nichtamtlicher Theil.

Zum 60. Geburtstag unseres Königs!

* Es ist dem jetzt lebenden Geschlecht nicht vergönnt, in Ruhe und Frieden sich seines Daseins zu freuen. Großes und Gewaltiges ist in den letzten Jahrzehnten errungen, wodurch die Existenz des gesammten deutschen Vaterlandes und des ganzen deutschen Volkes auf eine ganz andere, auf eine glänzende und ruhmvolle Basis gestellt worden ist, aber die Zeit scheint noch ferne zu sein, in welcher auf die Kämpfe und Erregung der Gemüther ein Zustand ruhigen Behagens zu folgen bestimmt ist. Wer weiß, ob wir überhaupt jemals wieder auf eine derartige Entwickelung zu rechnen haben. Gegenwärtig bedrückt unser Volk noch all dem Schmerz über den Heimgang seines Heldenkaisers Wilhelm, der trotz seiner 91 Jahre doch immer noch zu früh für Deutschland gestorben, die schwere Sorge um das Leben des Kaisers Friedrich, der mit unvergleichlichem Heroismus auf seinem Krankenlager in Charlottenburg gegen das heimtückische Uebel ringt, welches ihn seit Jahresfrist befallen hat. Das menschliche Gemüth vermag es nicht zu begreifen, daß Derjenige, welcher unser Aller Stolz und Freude war und noch ist, durch die rauhe Hand des Schicksals uns entrissen werden soll in der Stunde, wo er nach menschlichem Ermessen erst vor seine eigentliche Lebensaufgabe gestellt ist. Das Alles ist eine neue harte Prüfung für unser Volk, und wir können nur immer wieder zu Gottes Thron das inbrünstige Gebet emporsenden, daß die trübe Leidenszeit, welche wir gegenwärtig durchzumachen haben, bald zu Ende gehen möge.

Ein Lichtblick in dieser Zeit harter Prüfung ist der heutige Tag für unser Sachsenland. Wenn der 23. April, das Geburtsfest König Albert's, schon seit langer Zeit bei seiner Wiederkehr alle treuen Herzen seines Volkes froh und patriotisch gestimmt hat, so ist der heutige Tag ganz besonders geeignet, diese freudige Stimmung zum Durchbruch kommen zu lassen. König Albert vollendet sein 60. Lebensjahr, und es vollzieht sich damit in seiner Regierungslaufbahn ein Abschnitt, der ganz von selbst dazu auffordert, unsere Gedanken nach dem sächsischen Königsthron und dem erlauchten Herrscher, dessen Zierde er ist, hinzulenken. Sechzig Jahre sind im Leben jedes einzelnen Menschen ein bedeutungsvoller Abschnitt, an dem gewiß ein Jeder dazu geneigt sein wird, die Summa Dessen zu ziehen, was bis dahin von ihm gethan und erreicht worden ist. Von noch weit größerer Bedeutung sind sechzig Lebensjahre in dem Entwickelungsgang eines Monarchen, dem es beschieden gewesen ist, weit über die thatsächlichen Machtverhältnisse seines Landes hinaus sich seinen Zeitgenossen gegenüber als ein echter und rechter Mann zu erweisen und am Webstuhl der Zeit sich in seiner ganzen Tüchtigkeit zu zeigen. Wir sind deshalb überzeugt, daß überall in unserem engeren Vaterlande und auch weit darüber hinaus, wo immer deutsche Brüder wohnen, am heutigen Tage die Herzen dankerfüllt König Albert entgegenschlagen werden, daß überall der heiße Segenswunsch laut werden wird, die allmächtige Vorsehung möge diesen Stern unter Deutschlands Fürsten noch recht lange in altgewohntem Glanze leuchten lassen.

Es sind nun über 14 Jahre verflossen, seitdem König Albert den Thron seiner Väter bestiegen hat. Am 29. October 1873 folgte er in der Regierung seinem Vater, dem hochseligen König Johann. Große Stürme waren in den Jahren vorher über Deutschland und Sachsen hinweggebraust, neue Staaten- und Verfassungsgebilde waren entstanden, bei denen auch unser Land nicht unberührt blieb. Auf das verhängnißvolle Jahr 1866 waren die Jahre 1870—1871 mit der glorreichen Wiedererstehung des deutschen Reiches gefolgt. Diese neue Zeit brachte neue Aufgaben, stellte neue große Anforderungen an die am Staatsruder stehenden Männer. Sachsens damaliger Kronprinz, wir wissen es Alle aus unserer Erinnerung, hat an der Erledigung dieser Aufgaben, insonderheit als deutscher Heerführer, zum hervorragenden Theil mitgewirkt, und wir dürfen wohl sagen, es war eine in mancher Beziehung recht harte und ernste, aber auch die erfolgreiche Schule des Lebens, die damals der sächsische Thronerbe durchmachen mußte. So gestählt und in seinen Anschauungen befestigt, übernahm König Albert die Regierung seines Landes. In seiner Antrittsproclamation versicherte der König seine auf Handhabung von Recht und Gerechtigkeit und Beförderung der Wohlfahrt und des Besten des Landes unausgesetzt gerichtete landesväterliche Fürsorge, sowie daß er auch die Verfassung des Landes in allen ihren Bestimmungen während seiner Regierung beobachten, aufrecht halten und beschützen werde. Nun, die fast 15 Jahre der Regierung König Albert's sind ein leuchtendes Zeugniß, daß er sein Gelöbniß in allen Stücken wahr zu machen, daß er sein Regierungsprogramm in Thaten umzusetzen verstanden hat.

Wenn wir uns in jene Zeiten zurückversetzen, so steigt die Erinnerung daran auf, daß in dem Verhältniß zwischen dem Einzelstaat und dem Reich noch nicht die volle Klärung und beiderseitige Hingebung, welche zum Gedeihen hüben und drüben sich als nothwendig erwies, eingetreten war. Hie Unitarismus, hie Particularismus, das waren die vermeintlichen Differenzpuncte, welche damals die Gemüther noch nicht völlig zur Versöhnung und Beruhigung gelangen ließen. Heute sind das Schatten, welche einer längst vergangenen Zeit angehören.

Und wem verdanken wir das in erster Linie, wem verdanken wir hauptsächlich das schöne und herzliche Verhältniß, in welchem heute unser theueres Sachsenland zu Kaiser und Reich steht? Dieser Ruhm und diese Ehre gebührt ganz vornehmlich unserem geliebten König Albert, der mit hochherzigem deutschen Sinn, mit herzgewinnender Ritterlichkeit, ohne den Rechten seiner Krone und seines Landes auch nur das Geringste zu vergeben, der wahre und beste Freund des Hohenzollernhauses geworden ist und allen deutschen Bundesfürsten in unerschütterlicher Reichstreue voranleuchtet. Alle Welt weiß, daß der entschlafene Kaiser Wilhelm Niemand lieber und freundlicher in seinem Hause aufnahm als unseren König Albert, und bis zum Grabe hat dieser echte Freundschaftsbund fortgedauert, um seine Fortsetzung in dem nicht minder herzlichen Verhältniß zu Kaiser Friedrich und dem Kronprinzen Wilhelm zu finden. In dieser letzteren Beziehung wird es die Zukunft erweisen, daß die Geschicke der Häuser Hohenzollern und Wettin für alle Zeiten in reinster Harmonie mit einander verflochten sind.

Aber auch die innere Wohlfahrt des Landes ist unter der väterlichen Fürsorge des Königs Albert in so herrlicher Weise gediehen, daß Sachsen heute in jeder Beziehung als ein hochgeachtetes und einflußreiches Glied des deutschen Bundesstaates dasteht, und daß man es auswärts um manche seiner Einrichtungen geradezu beneidet. Die sächsischen Staatsfinanzen sind wohlgeordnet, ohne daß die Staatssteuern irgendwie drückend genannt werden können, Handel, Industrie und Gewerbe haben gewaltige Ausdehnung und Förderung erfahren, die Fürsorge für die Arbeiter und die damit verknüpften Einrichtungen sind nirgends vollkommener vorhanden als in Sachsen, was auch immer dagegen von gewisser Seite gesagt werden mag, die Rechtspflege wird nach Maßgabe der Reichsgesetze ohne Ansehen der Person, wie es Recht und Gesetz verlangen, gehandhabt, auf religiösem Gebiet steht die Regierung des Landes zwar auf positiv kirchlichem Boden, sie hält aber extreme Bestrebungen in den nöthigen Schranken, und Großes hat die Regierung, das wird ihr wohl Niemand bestreiten, auch auf dem Gebiete des öffentlichen Unterrichtes, besonders des Volksschulwesens, geleistet, wie nicht minder die staatliche Fürsorge auch der Kunst und der Wissenschaft in rühmlicher Weise zugewendet ist. Bei einer solchen gedeihlichen Entfaltung der Kräfte des Landes, zu welcher unser König, wie offenkundig ist, aus eigener Initiative die Anregung giebt, mußte selbstverständlich auch das Verhältniß der Staatsregierung zu der Landesvertretung ein auf beiderseitiger Werthschätzung und Achtung beruhendes werden, und so sehen wir denn, daß in den Verhandlungen des Landtages sich ebenfalls der günstige Einfluß äußert, den das Regiment des Königs ausübt.

Heute, am 60. Geburtstag des Königs Albert, unseres allverehrten Landesherrn, vereinigen sich alle treuen Sachsenherzen in dem heißen Wunsche, daß der Allmächtige Seine Majestät noch recht lange in der guten Gesundheit und vollen Rüstigkeit, deren er sich gegenwärtig erfreut, an der Spitze unseres Staates und unseres Volkes erhalten möge. Wir aber schließen unseren Festgruß mit dem begeisterten Ruf:

Hoch lebe Deutschland! Hoch lebe Sachsen!
Hoch lebe unser König Albert!

Leipzig, 23. April 1888.

* Die Vorträge des Justizministers bei Sr. Majestät dem Kaiser in den letzten Tagen haben sich, wie die „Germania" meint, auf Vermögensfragen des kaiserlichen Hauses bezogen, insbesondere auf die Deckung der durch die lange und schwere Krankheit Sr. Majestät verursachten Ausgaben aus den Mitteln des Kronfideicommisses. Die Vermögensfragen des kaiserlichen Hauses sollen jetzt vollständig geordnet und mit Zustimmung der Agnaten Ihrer Majestät der Kaiserin als Witthum ein Capital von 12 Millionen Mark ausgesetzt sein.

* Wenn die „Weserzeitung" gut unterrichtet ist, so wäre die Stellvertretungsordre mit Rücksicht auf das Befinden des Kaisers dahin geändert, daß die Stellvertretung sich nunmehr auf alle Angelegenheiten erstreckt, während der Kaiser sich nur principielle Entscheidungen vorbehält. Die Publikation der Veränderung solle schon bald erfolgen.

* Durch die deutsche Presse geht jetzt, so wird officiös aus Berlin geschrieben, ein Bericht eines der drei Freiburger Studenten, welche kürzlich bei einem Ausfluge nach Belfort von der dortigen Bevölkerung mißhandelt worden sind. So sehr wir auch das Ungemach unserer Landsleute bedauern, so können wir doch nicht umhin, denselben einen großen Theil der Schuld beizumessen. Es ist uns unbegreiflich, daß ein Deutscher sich in heutiger Zeit dazu entschließen kann, französischen Boden zu betreten, es sei denn, daß er durch Verhältnisse dazu gezwungen würde. Zahlreiche Vorgänge aus den letzten Jahren haben es außer Zweifel gestellt, daß die Franzosen nicht mehr zu den civilisirten Völkern gezählt werden dürfen. Der Deutsche wird in Frankreich für völlig rechtlos angesehen, nicht nur von dem Pöbel, sondern auch — das beweist wiederum der Belforter Auftritt — von der sogenannten gebildeten Gesellschaft. Wer sich heute nach Frankreich begiebt, der setzt sich Gefahren aus, wie sie eine Reise zu irgend einer wilden Völkerschaft mit sich bringt. Wir meinen, schon die Selbstachtung sollte jeden Deutschen davon abhalten, sich so verwilderten, rohen Leuten zu nähern, wie unsere westlichen Nachbarn es geworden sind.

* Ueber die vom Kaiser Friedrich in den Fürstenstand erhobenen Grafen geben die genealogischen Handbücher folgende Auskunft: Die Grafen Solms-Sonnewalde sind ein Zweig des verbreiteten alten deutschen Adelsgeschlechts derer zu Solms; die meisten Linien desselben erfreuen sich schon längere Zeit des Fürstenstandes, wenngleich sie 1806 die Reichsunmittelbarkeit verloren. Die Sonnewaldesche Linie zerfällt in mehrere Zweiglinien. Der jetzige italienische Botschafter ist der jüngste Sohn des verstorbenen Grafen Theodor Solms-Sonnewalde-Alt-Pouch und hat noch zwei lebende ältere Brüder; der älteste war 1870 gestorben. Ob die ganze Linie gefürstet ist, oder nur der Botschafter, vermögen wir noch nicht genau anzugeben. Der kaiserliche Hofmarschall Graf Radolin Radolinski ist der Sohn des verstorbenen preußischen Kammerherrn Grafen Ladislaus und Majoratsherr auf Jarotschin und Radlin. Die Familie ist katholisch und wurde im Jahre 1836 in den preußischen Grafenstand erhoben. Der nunmehrige Fürst ist vermählt mit einer Tochter des großbritannischen Oberstlieutenants R. H. Alfred Wakefield. Der einzige Sohn des Fürsten ist Lieutenant im Bonner Husaren-Regiment (König Wilhelm) Nr. 7.

* * *

* Aus Wien wird der „Kölnischen Zeitung" geschrieben: Hinsichtlich der Stellung des Kaisers Franz Josef zur Bismarckkrise erfahre ich, daß der Kaiser keineswegs, wie einige anscheinend aus Hofkreisen oder aus Regierungskreisen stammende bayerische Zeitungsberichte vermuthen lassen könnten, die von den politischen Gegnern des monarchischen Princips eifrig verbreitete Anschauung hegt, die monarchischen Interessen als solche ständen bei dem Zwiespalt zwischen dem Reichskanzler und der Hofpartei irgendwie in Frage. Wohl aber beunruhigte den Kaiser die Besorgniß, daß Bismarck zurücktreten könne, außerordentlich, und er soll geäußert haben, daß ihm die Angelegenheit schlaflose Nächte verursache. Man darf als sicher ansehen, daß Kaiser Franz Josef an dem Bunde mit Deutschland unerschütterlich festhält und daß er in der Kanzlerfrage die Haltung der bismarckfeindlichen Kreise keineswegs billigt.

* In einer an die „Politische Correspondenz" aus Pest gerichteten Zuschrift wird betont, daß die Nachrichten über neuerliche russische Truppenverschiebungen gegen die österreichische Grenze hin, welche auf die Presse vielfach beunruhigend gewirkt hätten, in den maßgebenden Kreisen von Wien und Pest keineswegs unerwartet gekommen seien, da an diesen Stellen bereits seit dem vorigen Herbst die bestehende Absicht Rußlands bekannt war, einen Truppenstand von 300 000 Mann in den Grenzbezirken gegenüber Deutschland und Oesterreich dauernd zu erhalten; russische Truppenverschiebungen in dieser Richtung seien daher so lange vorzunehmen, bis diese Ziffer erreicht sei. Obgleich aber die letzten Verschiebungen nicht eine unmittelbare Bedrohung bedeuten, bleibe es jedenfalls bedauerlich, daß Oesterreich-Ungarn Gegenmaßregeln vorbereiten müsse.

* Wie verlautet, wird im ungarischen Communicationsministerium augenblicklich der Gedanke der staatlichen Organisation einer Versicherung gegen Wasserschäden durch Ueberschwemmung ventilirt. Die Grundidee dieser Versicherung soll darin bestehen, daß die Grundbesitzer der Inundations-Gebiete je nach dem Ausmaße ihres Besitzes zur Zahlung assecuranzmäßig festzustellender Prämien herangezogen werden, und daß die Schäden nach Maßgabe der in der betreffenden Gegend üblichen Pachtrate oder Grundrente bemessen werden.

* Zu der Boulangistischen Bewegung bemerkt die „Kölnische Zeitung":

Wer aufs Pariser Straßenpflaster hinabsteigt und Massenpolitik betreibt, muß sich eine Büffelhaut anlegen und darf nicht gegen Rücksichten empfindlich sein. Laurent's Artikel „Mea culpa" im „Paris" ist allerdings schon mehr mit Wespenstichen zu vergleichen. Laurent hat Boulanger bei seinem Aufzuge nach der Deputirtenkammer *[illegible]* gelernt: „Ein Mann mit niedriger Stirn, mit falschem Blick und gezwungenem Lächeln, der im